

Erklärung über den Besitz und die Haltung eines Kfz

Gegenwärtig halte oder besitze ich kein Kraftfahrzeug. Ich weiß, dass ich die Stadt Seelze, Abt. Soziale Dienste zu unterrichten habe, wenn ich mir ein Kraftfahrzeug anschaffe und/oder betreibe.

Ich bin Halter eines Kfz (laut Eintragung im Fahrzeugschein / Fahrzeugbrief).

Ich bin Halter seit: _____

Typ des Fahrzeuges / Hersteller

Amtliches Kennzeichen:

Baujahr: _____

PS/KW: _____

Hubraum: _____

Monatliche Belastung (Steuer, Versicherung): _____

Das Kfz ist zugelassen Das Kfz ist nicht zugelassen

Das Fahrzeug hat meines Erachtens einen Verkaufswert in Höhe von: _____ €

Ich bin Besitzer (Nutzer) eines Kfz

Typ des Fahrzeuges / Hersteller

Amtliches Kennzeichen:

Das Kfz ist zugelassen auf _____

Mir ist bekannt, dass ich nach §§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) im Rahmen meiner Mitwirkung verpflichtet bin, meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse darzulegen. Ein Kraftfahrzeug stellt dabei grundsätzlich einen verwertbaren Vermögensgegenstand im Sinne des § 90 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) dar, soweit nicht bestimmte Schutzbestimmungen anzuwenden sind.

Des Weiteren ist mir bekannt, dass das Sozialamt nach § 118 Abs. 4 Nr. 6 SGB XII meine Angaben bei den zuständigen Kraftfahrzeugzulassungsstellen überprüfen lassen kann.

Die Bestimmung der §§ 60 ff SGB I sowie § 263 Strafgesetzbuch (StGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift